An alle Eltern, deren Kinder in das DirK-Verfahren aufgenommen werden:

## hier kommen kurze Grundinfos zu DirK:

DirK heißt <u>Diagnostik in regionaler Kooperation</u>. Das heißt, dass sich die Schule und das ReBBZ(Regionale Bildungs- und Beratungszentrum) treffen, um die sonderpädagogischen Förderbedarfe für die Kinder der Klasse 3 zu überprüfen.

Von der Vorschule bis zur 2. Klasse einschließlich legen die Schulen, genauer die Sonderpädagoginnen mit Lehrern und Förderkoordinatorin den sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen", "Sprache" oder "sozialemotionale Entwicklung" in Absprache mit den Eltern fest.

Ab der 3. Klasse dürfen wir das nicht mehr. Ab 3. Klasse, 2. Halbjahr, wird vom ReBBZ geprüft, ob die alten Förderbedarf aus der Vorschule bis 2. Klasse erhalten bleiben oder nicht. Auch neue Förderbedarfe werden geprüft, falls die Schule meint, das Kind bräuchte sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderbedarfen "Lernen"=L, "sozial-emotionaler" Entwicklung=E oder "Sprache"S.

Spezielle sonderpädagogische Förderbedarfe, wie Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche Entwicklung, Autismus werden nicht über dieses Verfahren, sondern getrennt bei der Behörde beantragt.

Warum befindet sich ein/Ihr Kind in dem DirK-Verfahren? Alle Kinder in ganz Hamburg, die einen sonderpädagogischen Förderstatus in den Bereichen **LSE** haben oder neu erhalten sollen, werden in der 3. Klasse überprüft. Die Prüfung dauert bis spät. Dezember 2021 an. Dann muss feststehen, ob und mit welchem Status das Kind in die nächste Schulstufe in Jahrgang 5 übergeht. Dies muss bis zum Dezember 2021 klar sein, da sich die Kinder im Januar/Februar 2022 bei den neuen Schulen anmelden müssen. Erhält das Kind einen Status, erhält die neue Schule daraufhin Zuweisungen/Geldmittel/Lehrerstunden für ihre Klassen.

## Wie ist der Ablauf?

- 31.01.21: Die Schulen geben die Liste, die Adressbögen und die Bögen mit den Unterschriften der Eltern in das ReBBZ. Dort werden die Fälle verteilt;
- Schule und ReBBZ tauschen sich im Vorfeld aus.
- Die Fallzuständigen vom ReBBZ hospitieren in der Schule. (Febr bis Mai 21\_Nicht in der Coronazeit!)
- Sie schauen, ob weitere Testungen nötig sind, geben Schule und Eltern Bescheid und führen sie durch.

- Die Fallzuständigen setzen sich mit den Eltern in Verbindung.
- Wenn die Diagnostik abgeschlossen ist, wird ein Termin zu einer gemeinsamen Fallkonferenz vereinbart, an der Sonderpädagin der Klasse, die/der Klassenlehrer/innen und die Förderkoordinatorin teilnehmen.
- Kommt es in der Konferenz zur Einigung zwischen Schule und ReBBZ, dann wird das Ergebnis festgeschrieben.
- Kommen beide Parteien zu unterschiedlichen Ergebnissen, dann muss das ReBBz weitere Diagnostik anbieten und Schule auch weitere Aufgaben erledigen. Eine Einigung wird dann später im Austausch gefunden.
- Sobald der Förderstatus bestätigt oder neu festgestellt wurde, stellt die Behörde einen Bescheid aus. Dieser ergeht an die Eltern und in Kopie an die Schule. Wenn die Eltern mit dem Bescheid nicht einverstanden sind, können offiziell Widerspruch einlegen.
- Die Eltern können das DirK-Verfahren, wenn sie es ungerechtfertigt findet, nicht stoppen, aber gegen den Bescheid können sie Widerspruch einlegen.
- Die Unterschrift unter dem Elternblatt ist dafür da, dass die Eltern bestätigen, dass diese die obenstehenden Infos erhalten haben.

Falls Ihr Kind für DirK angemeldet werden soll und Sie weitere Fragen zum Verfahren haben, können Sie mich unter <a href="maike.rau@as.hamburg.de">maike.rau@as.hamburg.de</a> kontaktieren oder am 26.02.21, um 13 Uhr, oder am 02.02.21, um 13 Uhr, an einem Zoommeeting teilnehmen.

Dazu rufen Sie die untenstehende http-Adresse auf, geben die Meeting-ID und den Kenncode ein. So können wir in diesem Rahmen Fragen klären.

Mit freundlichen Grüßen, Maike Rau

(Förderkoordination)

Thema: DirK

Am 26.Jan.2021, um 13 Uhr, und

Am 2.Feb.2021, um 13 Uhr,

## Zoom-Meeting beitreten unter:

https://zoom.us/j/96870642355?

pwd=WEFWMlozVEE4TmdRd3FOL0RCVy8xZz09

Meeting-ID: 968 7064 2355

Kenncode: 5c2ieP